

(Eingefandt.)

Eine Volksstimme.

(Mel.: Schier 30 Jahre bist du alt.)
Fürst Bismarck das ist unser Mann!
Hoch! Hoch! Hoch!
Wären Er und Moltke schon gewesen
Und konnt' das Volk wie jetzt schon lesen —
Wär' Anno 6 nicht da.
Jedoch die Schär' ist ausgeweigt
Und gründlich noch zulezt.
Anno 13 hat's schon Hieb' gegeben,
Anno 70 ging's dem Dritten an's Leben;
Von Deutschen Frankreich besetzt!
Doch nun zunächst: wer hat erwählt
Den Mann, der uns gefehlt?
Der Junter Bismarck ward berufen,
Und er trat an des Thrones Stufen
Voll Geist und Schneid, von Mutz besetzt.
Drauf muß' er flugz zum Bundesstag,
— Der lange Deutschlands Schmach! —
Da gab's viel Orden in Gold und Emaille;
Er hatte nur — die Rettungsmédaille,
Und daran mehr ihm lag.
Da sprach er fest, gab Hieb an Hieb
Und schlug d'rein wie der Witz.
Die hochmollen Herrn, die uns wollten zwidn,
Die mußten bald sich hiden und drücken, —
Bon! rief herab der alte Fritz.
Krieg! schrie der Hund! Krieg! Vorwärts, Marsch!
Und Bismarck heimlich laßt. —
Schnell hatten wir in sieben Tagen
Die Bundesherre all' geschlagen,
Und Detschke hat Preußen Blaz gemacht.
Wie Zahnd' drauf ging's auf Frankreich los,
Den Feind voll Lug und Trug.
Wie Boden waren kaum vergangen,
Da war Napoleon schon gefangen,
Der schon nach Bismarck frug.
Und der Trab, Trab! nach Donchert,
Da hat er sans facon
Freich von der Leber weg gesprochen
Und gründlich ihm den Sinar gestochen.
Nun sah sehr klar Napoleon.
Doch Bismarck hatte keine Ruh'
Bis er das Werk vollbracht,
Daß Bohren, Sächsen, Baden, Schwaben
Ein Vaterland mit uns jetzt haben:
Er hat's zuweg gebracht.
Der Gole kann noch lang' nicht ruhn,
Es giebt noch viel zu thun,
Er will, das Volk soll endlich lachen,
Will's frei von Noth und Sorgen machen. —
Sag! Amen, Herr! dau.
Sein neues Werk: Volkswirtschaftsrath,
Das ist 'ne gute Saat.
D, daß sie gute Früchte bringe,
Das schwere Weiserstück gelinge
Dem Mann von Rath und That!
Viel Großes hat er schon vollbracht,
Unsterblich sich gemacht;
Wird ihm das Schwerste noch gelingen,
Dann woll'n wir Halleluja singen,
Fürst Bismarck, Bivat hoch! F. C. — g.

Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtorordneten-Versammlung vom 21. März 1881, Nachm. 4 Uhr.

(Fortsetzung.)
a) Der Tit. 15. Förderung von Kunst und Wissenschaft. (Ref. Dr. Schrader.)
Referent: Die Kosten des Tit. 15, die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffend, sind wesentlich verändert geblieben. Nur an einer Stelle ist eine Zusatzbewilligung ausgeprochen. (Referent trägt darauf die einzelnen Posten vor.) Die Zusatzbewilligung betrifft die Unterstützung des vom thüring. Bezirksverein deutscher Ingenieure verwalteten Patentschriften-Vesegimmers. Die Patentschriften werden vom Staate unentgeltlich nach Halle geliefert und der Verein, der die Verwaltung übernommen hat, hat Sorge zu tragen für ein Vokal, wo die Schriften täglich zur Ansicht ausliegen, und für die Draufsichtigung derselben. Vor 3 Jahren waren 100 A., vor 2 Jahren 200 A. seitens der Stadt bewilligt worden und vom Verein waren einige Mitglieder dem Magistrat und der Stadtorordnetenversammlung zur Verfügung gestellt, so daß diejenigen Herren, welche Interesse an der Sache nahmen, Gelegenheit hatten, sich zu informieren. Im vorigen Jahre ist die Summe nicht in den Etat eingezahlt, ebenso dießmal, aber aus der Mitte der Versammlung ist der Antrag gestellt, wiederum 200 A. zur Unterstützung des Patentschriften-Vesegimmers in den Etat einzulassen. In der Finanzkommission ist diese Angelegenheit besprochen worden und sie empfiehlt die Bewilligung dieser Summe.
b) Vorkommendes: Wir haben zu verbinden Punkt 1a und 5 der Tagesordnung. — Referent ist Herr St.-B. Kwonoski.
Referent (St.-B. Kwonoski): W. S., es giebt manche öffentlichen Einrichtungen, welche eine große Stadt nicht entbehren kann, und zu diesen gehört auch, seitdem die deutsche Patentgesetz erlassen ist, die Einrichtung, daß in einer solchen Stadt die Patentschriften Jedermann zugänglich gemacht seien. Man könnte wohl sagen, W. S., bist du selber, und das ist im Großen und Ganzen richtig, aber wenn Sie sich erinnern, daß unser alter Beut 300 Taler Subsidien gab, um Genserebetreibende heran-

zuziehen, so wissen wir ihm das noch heute Dank. Nun ist, nachdem lange Jahre das deutsche Eigentum ungeschützt gewesen war, nachdem der deutsche Geistesgeist nach England und Amerika sich hatte wenden müssen, um sicher zu sein, nach langer Mühe das Patentgesetz endlich erlassen. Seitdem atmet Jeder auf, da ein Schutz für die Erfindungen geschaffen ist. Nur ist das Bewußtsein für diese Sache, für die Wichtigkeit der Patentschriften, noch nicht recht verbreitet. Es liegt das an einer gewissen Trägheit des Publikums, die damals Beut überwand. W. S., das kaiserliche Patentamt hat diese Thatsache ebenfalls erkannt, das kaiserliche Patentamt hat beschlossen, dem thüring. Bezirksverein deutscher Ingenieure die Patentschriften unentgeltlich zukommen zu lassen. Wenn nun ein solches Opfer gebracht wird und das kaiserliche Patentamt etwa 2000 A. ausgiebt, so sollte der Stadt Halle ihre gewerbliche Bedeutung mindestens ebenso nahe stehen und sollte dieselbe einen Betrag von 200 A. beisteuern. Ich hoffe, daß nach dieser Empfehlung Sie den Antrag einstimmig bewilligen werden. Sollte das nicht der Fall sein, so möchte ich Sie daran erinnern, daß möglicherweise das Institut nicht würde aufrecht erhalten werden können, und daß damit ein Stoch, ein Fundament für eine künftige Genserebibliothek, an die ich zuversichtlich glaube, verloren gehen würde. Später werden nur sehr wenige Städte in der Lage sein, diese Schriften von Anfang an zu haben. Dann wird Halle eine von den Städten sein, die dies wichtige Material von den ersten Anfängen besitzen.
Stadtbaurath Lohausen: Ich will den Gründen des Herrn St.-B. Kwonoski nicht entgegenreten. Ich will nur erwägen, daß die Frage mehrfach im Magistratskollegium zur Verhandlung gekommen ist. Der Magistrat hat sich auch an die Handelskammer gewandt. Man hat gemeint, daß sich die betreffenden Kreise selbst helfen möchten und der Magistrat glaubt den Rath ertheilen zu müssen, von einer Unterstützung Abstand nehmen zu sollen, da die vorläufige Unterstützung schon Jahre lang gedauert hat. Wenn das Institut lebensfähig wäre, würde es sich selbst weiter helfen können und aus diesem Grunde sah sich der Magistrat veranlaßt, den Antrag abzulehnen.
Referent (Kwonoski): W. S., der Magistrat ist nicht von richtigen Voraussetzungen ausgegangen. Ich will erstens konstatieren, daß mir zu Opren gekommen ist, daß die ganze Vorlage hierüber gar nicht an die Handelskammer gekommen, sondern bei dem Vorliegenden hängen geblieben sei. Ferner ist mir zu Opren gekommen, daß ein hervorragendes Mitglied des Magistrats — nur die Personen haben ja gemeinlich, vielleicht auch die Anschauungen — gesagt hat, ein Verein, dem die wohlhabendsten und reichsten Fabrikanten angehören, könnte sich selbstständig unterhalten. So verhält sich die Sache nicht. Gerade die reichen Fabrikanten haben kein Interesse. Sie haben an dem Sitz ihre Vertreter in der Form von Patentanwälten. Das können nur sehr hervorragende Fabrikanten. Die größeren thun das. Gerade den ärmeren Gewerbetreibenden soll die Vermittlung gesichert werden. Wenn der vereehrte Magistrat damals von der Voraussetzung ausgegangen ist, es handele sich um die reichen Fabrikanten, so hat er sich geirrt.
St.-B. Friedrich: W. S., ich stehe im Wesentlichen auf dem Standpunkte des Magistrats. Ich bin der Meinung, daß das Patentschriften-Vesegimmer wesentlich Standesinteressen verhält. Ich höre nun von Herrn St.-B. Kwonoski, daß Standesinteressen nicht vorwiegend seien, weil die reichen Fabrikanten, Ingenieure, Maschinenbauer gar kein Interesse hätten an dem Besitzen eines solchen Zimmers. Ja, m. H., wenn dem so ist, dann ist es um so schmerzlicher, die kleinen Gewerbetreibenden gehen wahrhaftig nicht hin oder höchstens ganz vereinzelt. Ich habe mich mannmals nach dem Nutzen des Patentschriften-Vesegimmers erkundigt und habe überall nur die Bemerkung gehört, daß man in den Kreisen der Bevölkerung, welche nicht zu den reichsten gehören, wenig Nutzen verspürt habe. Wir liegt der Gedanke hierher nahe, ob man nicht mit denselben Rechte beispielsweise eine Unterstützung für den polytechnischen Verein beantragen könnte. Davon würden die kleinen Gewerbetreibenden Nutzen haben. Es fällt mir aber nicht ein, eine derartige Forderung zu stellen, weil diese auch Standesinteressen vertreten würde. Ich bin dafür, daß man die Summe nicht bewilligt.
St.-B. Schrader: Ich möchte in Uebereinstimmung mit dem Herrn Referenten bitten, die Summe zu bewilligen. Es ist zunächst eine unbedeutende Summe und wenn wir für Vergütungen 2600 A. ausgeben, so können wir doch für diese Seite, welche der Erkenntnis und Belehrung dienen soll, die kleine Summe daran wenden. Der Herr Referent hat gesagt, daß, wenn eine solche Unterstützung nicht erfolgte, die Gefahr vorliege, daß dieses Zimmer ganz einzüge, und in Folge dessen der Stadt Halle für die Zukunft der Vorrath sich entzöge, in zusammenhängender Reihenfolge diese Schriften zu besitzen. Daß das Zimmer noch nicht so lebhaft benutzt wird, ist kein Grund, der dagegen spricht. Alle neuen Einrichtungen werden anfänglich sehr schwach benutzt, bis erst die Erkenntnis ihrer Nützlichkeit sich weiter verbreitet. Deshalb glaube ich, wir werden unser Geld nicht weggeworfen haben, wenn wir die Summe bewilligen.
St.-B. Görlitz: In dem Etat, der uns soeben vorgelesen ist, figurieren wieder 600 A. für Vermehrung der städtischen Bibliothek. Ich möchte mir zu diesem Punkte eine Anfrage erlauben. Ich bin vor einigen Monaten in der Lage gewesen, einmal von der Bibliothek der Stadt Gebrauch machen zu wollen. Ich habe mich zunächst an den Herrn Magistratssekretär gewandt und erhielt den Bescheid, wollen Sie ein Buch haben, so müssen Sie schriftlich einkommen bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten Nothe, der Decernent ist. Das schien mir zu weitläufig. Ich möchte das Verhältnis geklärt sehen. Es wird kurzer Hand eine Belehrung gewährt werden können. Ich ging dann zu dem

Herrn Registrator, der die Bibliothek verwaltet. Es schien, als ob er nicht autorisirt sei, mir Auskunft zu geben und ich glaubte sein Gewissen nicht beschweren zu sollen. Ich habe mir die Titel erfragt und für sämmeres Geld — die Fachliteratur ist bekanntlich sehr theuer — die betreffenden Werke angekauft. Aber unsere Geheimesmaschine arbeitet sehr schnell und es hat für jeden Stadtorordneten das höchste Interesse, sich einigermaßen an dem Laufen mit den neuen Gesetzen zu halten. Ich halte es aber für unmöglich für jeden einzelnen Menschen, sich alle Gesetze zu verschaffen. Ich habe mir die neue Kreisordnung bestellt in der Buchhandlung von Schrödel & Simon, aber ich kann mir doch im Interesse meines Mandates aus meinem Geldbeutel nicht alle die Werke anschaffen. Ich möchte mir deshalb die Frage erlauben, ob überhaupt ein Stadtorordneter berechtigt ist, aus der städtischen Bibliothek Bücher zu entnehmen und unter welchen Umständen. Ich möchte mich auch für mündensmüth, das ein Katalog angelegt wird. Die einzelnen Bücher scheinen nur chronologisch zusammengestellt zu sein. Es fehlt jegliche Uebersicht. Ich bin, nachdem mir der Herr Registrator die Titel angegeben, veranlaßt gewesen, mir Manches anzuschaffen, was ich nicht brauchen konnte, wenn die Sache einen praktischen Nutzen gewähren soll, muß sie ordnungsmäßig gehandhabt werden. Ich sage nicht, daß sie nicht ordnungsmäßig gehandhabt würde, aber ich habe den Eindruck bekommen, daß eine Reform nöthig wäre.
Erster Bürgermeister Vertram: Die Frage nach Einrichtung und Katalogisirung der Bibliothek ist schon verschiedene Male Gegenstand der Besprechung im Magistratskollegium gewesen, hat aber eine vorläufige Erledigung noch nicht finden können, weil man die vorbereitenden Materialien gründlich einsehen muß, um urtheilen zu können, in welcher Art und Weise vorgegangen werden muß oder noch vorzugehen ist. Es verhält sich von selbst, daß die städtische Bibliothek nicht bloß zur Disposition der Magistratsmitglieder ist, sondern auch für die Körperchaft der Stadtorordneten da ist. Aber ich möchte nur aus Einsicht sagen, daß man nicht denken darf, daß jedes Werk auszugeben und den Entleerern nach Hause mitgegeben würde. Es giebt in jeder Bibliothek eine Anzahl von Werken, die notwendiger Weise an Ort und Stelle sein müssen, weil sie in jedem Augenblicke gebraucht werden. Welche Zeit noch notwendig sein wird, um in dieser Beziehung alles zu vereinbaren, das, m. H., wollen Sie uns einmal überlassen. Wir haben die Sache ins Auge gefaßt und werden sie im Auge behalten. Sie wissen, wie viel wichtige Sachen uns beschäftigen. Nun fehlen außerdem 2 Magistratsmitglieder und wir sind nicht im Stande, Alles so schnell zu leisten. Ich möchte deshalb um ausgiebige Nachsicht seitens der Herren bitten.
Ref. Kwonoski: Ich meine, daß Sie doch gut thun werden, die Summe zu bewilligen. Die genannten Interessen stehen uns noch näher als die Kunstinteressen. Und doch haben wir auch für den Kunstverein eine Bewilligung ausgeprochen, als Hr. Stadtrath Jübel im vorigen Jahre den Antrag stellte. Die gewerblichen Interessen müssen uns aber noch wichtiger sein, denn die Hauptenerkraft liegt in dem Gewerbe. Ich wünsche, daß diese Interessen einen so warmen Vertreter haben mögen, wie die Kunstinteressen an dem Herrn Stadtrath Jübel.
Der Antrag wird genehmigt.
Ref. Dir. Schrader: Ich erlaube die Gesamtsumme auf 5176,57 A. mit Einschluß der genannten Summe von 200 A. festzustellen.
Dies geschieht.
Die Feststellung des Dispositionsfonds, der Steuern und der Hauptretapulation. (Ref. St.-B. Wetbede.)
Referent trägt die einzelnen Etats vor. Der Dispositionsfonds (Abschnitt D Tit. 16) wird in Ausgabe auf 91 045 A. 69 s. festgesetzt, die Steuern (Abschnitt B) in Einnahme auf 747 950 A., in Ausgabe auf 300 A. die specificirte Haupt-Retapulation — der Gesamt-Etat — in Einnahme und Ausgabe auf 1 232 079,57 A. Eine Anfrage des St.-B. Görlitz, ob bei Feststellung der Steuern das Wahrscheinlichkeitsverhältnis nicht berücksichtigt werden sollte, beantwortete Referent dahin, daß man bei Aufstellung des Etats nur mit festen Zahlen rechnen könne.
II. Das Uebereinkommen mit dem Hausbesitzer Häbide, Jägerplatz 3a, wegen Entwässerung seines durch die Regulirung der Jägerstraße vertieften Hofes. (Ref. St.-B. Kyriz.)
Referent: Durch Verlängerung des Jägerplatzes nach der kleinen Wiese und durch Regulirung der Streuungsbahntische ist das Hausgrundstück des Zimmermanns E. Häbide — da in Folge der Terrainerhöhung dasselbe sehr niedrig erscheint — erheblich geschädigt worden. Auf diese Beschwerde des Herrn Zimmermann Häbide und nachdem verschiedene Ortsbesichtigungen stattgefunden haben, ist eine Vereinbarung dahin zu Stande gekommen, daß die Stadt von seinem Hofe ein 40 m weites Aushörsgröb in den Hauptkanal anlegen, dem unteren Theil seines Hausgrundstückes zum Schutz gegen das Feudwerden mit gutem Cementputz versehen und vor die vertieften Hofeingänge neue Granitstufen legen solle, so daß im Ganzen eine Ausgabe von 320 A. erwächst. Gegen die eingeleiteten Preise läßt sich Nichts einwenden. Der Magistrat beauftragt, ihn zu ermächtigen, die erwähnten, auf 320 A. veranschlagten Arbeiten auf Kosten der Stadt ausführen zu lassen und ich kann diesen Antrag nur empfehlen, da Hr. Häbide wesentlich benachtheiligt ist.
Die beantragte Ermächtigung wird ertheilt. (Schluß folgt.)
Bolsbibliothek aus dem Rathhause
geöffnet Sonntags von 11—12 Uhr und Dienstags und Freitags von 7—8 Uhr.
Loose zur Geflügel-Ausstellung
à 1 A. Expedition d. Bl.



### Bekanntmachung.

Der Maschinenfabrikant **Vreider** in Chemnitz beabsichtigt während der Dauer der Ausstellung als Ausstellungs-Objekt eine Delgasfabrik auf hiesigem Ausstellungsterrain bei der Waile anzulegen.

In Gemäßheit des § 17 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen, sofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, innerhalb einer präklausurlichen Frist von 14 Tagen bei uns schriftlich anzumelden und zu begründen.

Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden im Polizei-Sekretariat II, Zimmer Nr. 16, zur Einsicht bereit.

Halle a/S., den 29. März 1881.

Der Stadt-Ausschuß.

Der unterm 1. Oktober 1880 hinter den Cigarrenmacher — Arbeiter — **Christoph Wilhelm Koch** von hier, wegen Hilflosmachung seiner Familie erlassene Erbschaft ist erloschen.

Halle a/S., den 25. März 1881.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Kupferhändler **Georg Friedrich Volkraht** von hier hat sich seit längerer Zeit aus Halle heimlich entfernt und seine Familie in hilflosbedürftiger Lage zurückgelassen. Es wird um Mitteilung über dessen Aufenthalt erucht.

Signalament: Geboren am 4. Juli 1847; Religion: evangelisch; Größe: 5' 3"; Haare: dunkel; Stirn: hoch; Augenbrauen: dunkel; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: trumme Beine.

Halle a/S., den 25. März 1881.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Als vermuthlich gestohlen sind hierher eingeliefert worden

- 1) eine dunkelgraue Reithose,
- 2) ein brauner Rock,

welche Sachen im Kriminal-Kommissariat, Zimmer Nr. 21, zur Ansicht ausliegen. Anzeigen über Zeit, Ort und Art des Abhandeltens sind daselbst anzubringen.

Halle a/S., den 29. März 1881.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Von jetzt ab werden die Erlaubnißscheine zu den auf dem hiesigen **Kopplage** abzuhaltenen **Aram- und Viehmärkte** in der auf dem genannten Plage befindlichen **Wachstube** ausgegeben und haben sich sämtliche Gewerbetreibende, welche diese Märkte besuchen wollen, unter Vorlegung des Gewerbebescheines zur Eintragung in das Marktregister, resp. zur Empfangnahme des erforderlichen polizeilichen Erlaubnißscheines noch vor der Verlosung der Stände dorthin zu melden.

Halle a/S., den 30. März 1881.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Die **Ersatz-Commission des Saalkreises** wird die Musterung der Militairpflichtigen am **29. und 30. April im Schützenhause zu Cönnern**, am **3. Mai im Schützenhause zu Köben**, am **3. bis 7. sowie am 9. Mai im Gathofe „zum Mohr“ in Giebichenstein**, und die **Losung am 10. Mai** vornehmen.

Zur Vorstellung kommen alle im Jahre 1861, sowie diejenigen in den vorhergehenden Jahren geborenen Mannschaften, welche von den Ersatz-Behörden noch nicht endgültig abgefertigt sind, sofern sie ihren dauernden Aufenthalt im Saalkreise haben.

Ich fordere demnach alle im Saalkreise sich aufhaltenden Militairpflichtigen, bei denen vorstehend gedachte Bedingungen zutreffen, auf, sich, soweit dies noch nicht geschehen, sofort bei der Ortsbehörde ihres Wohnorts zur Eintragung in die Stammrolle zu melden und sich demnach pünktlich zu der für jede Gemeinde von der Ortsbehörde bekannt zu machen den Tag vor der Commission zu stellen, widrigenfalls sie die gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben würden.

Gefuche um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse u. s. müssen in der im Amtsblatt pro 1860, Seite 30, Schema A vorgeschriebenen Form bis zum **20. April cr.**

bei mir eingereicht werden.

Hierbei wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Reclamationen **nur dann berücksichtigt werden können, wenn dieselben vor dem jetzt bevorstehenden Musterungsgeschäft angebracht werden**, und daß Reclamationen, welche erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes eingereicht werden, nur dann berücksichtigt werden können, wenn der Grund dazu erst nach der Musterung eingetreten ist.

Die Magistrate und Ortsbehörden wollen diese Bestimmung in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen.

Die reclamirenden Eltern u. s. haben sich bei der Musterung gleichfalls pünktlich einzufinden, da andernfalls über die Reclamation nicht entschieden werden kann.

Die Militairpflichtigen der älteren Jahrgänge, besonders die **auswärtigen Kreise**, haben ihre Vollungsscheine mit zur Stelle zu bringen.

Von nachträglichen Anmeldungen haben mir die Ortsbehörden **sofort**, nicht erst bei der Musterung selbst, Anzeige zu machen.

Die Stammrollen werden den Herren Schulzen in nächster Zeit zugesehrt und sind in dieselben bei der Musterung mit zur Stelle zu bringen.

Der Tag der Musterung ist für jede einzelne Gemeinde auf der ersten Seite der **Stammrolle pro 1881** verzeichnet.

Halle a/S., den 29. März 1881.

Der königl. Landrath des Saalkreises, geheime Regierungsrath E. v. Krosigk.

### Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des am 29. und 30. April cr. im Schützenhause zu Cönnern, am 2. Mai cr. im Schützenhause zu Köben und am 3. bis 7. und 9. Mai cr. im Gathofe zum Mohr in Giebichenstein stattfindenden Kreis-Ersatz-Geschäftes wird in Gemäßheit der Bestimmungen über das Klassifikations-Verfahren die Prüfung etwaiger **Reclamationen der Wehrmänner und Reservisten aller Waffen**, sowie der **Erkatz-Reservisten I. Klasse** vorgenommen werden.

Diesigen Reservisten, Wehrleute und Ersatz-Reservisten I. Klasse, welche begründete Ansprüche auf Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang der Reserve resp. Landwehr im Fall einer Mobilmachung zu haben vermeinen, haben ihre desfallsigen Anträge bei dem Ortsbehörden anzubringen, welcher eine Nachweisung nach dem pag. 31 des Amtsblatts pro 1860 vorgeschriebenen Schema B anzustellen hat, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Witttheller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sein müssen, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden soll.

Die so aufgestellten Nachweisungen sind **spätestens bis zum 20. April cr.** bei mir einzureichen.

Die Herren Schulzen, aus deren Gemeinden Reclamationen eingegangen sind, müssen bei der Prüfung anwesend sein, auch ist es den Reklamanten gestattet, dabei zu erscheinen. Dabei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß jede in Folge einer Reclamation etwa eintretende Zurückstellung eines Wehrmannes oder Reservisten nur bis zu dem nächsten Klassifikations-Termine Gültigkeit hat, so daß also Reservisten und Wehrmänner, welche in dem letzten Termine zurückgestellt sind, nur dann Anspruch auf fernere Berücksichtigung haben, wenn ihre Reclamationen auch in dem jetzt anberaumten Termine als begründet anerkannt werden.

Halle a/S., den 29. März 1881.

Der königl. Landrath des Saalkreises, geheime Regierungsrath E. v. Krosigk.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. Februar d. J., betreffend die **Freitag am 8. April d. J. Vormittags 10 Uhr** beginnende Auktion bringt unterzeichnetes Verkauft fernerweit zur Kenntniß des Publikums, daß die Einlösung und Erneuerung der im ersten Quartale 1880 verfallenen und erneuerten Pfänder

**Sonnabend am 2. April d. J. wieder beginnt**

und dann bis zur Auktion fortgesetzt wird. Hierbei wird das erneuernde Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß das **Verkaufamt außer Stande und auch nicht verpflichtet ist**, die ausgelagerten **Erneuerungs-Pfandscheine** auszubewahren, daß dasselbe vielmehr jede Verantwortung eines Schadens ablehnen muß, der daraus entspringen kann, wenn das Publikum sich entfernt, ohne die Ausfertigung der Erneuerungs-Pfandscheine abzuwarten.

Die Annahmer verlorener Pfandscheine verfallener Pfänder aber werden erucht, diese Pfänder bis spätestens den 7. April d. J. einzulösen oder zu erneuern, widrigenfalls dieselben mit veräußert werden müssen.

Endlich wird das Publikum noch davon besonders in Kenntniß gesetzt, daß **am 5., 6., 7. und 8. April d. J. die Einlösung nicht verfallener Pfänder nicht gestattet werden kann**, damit es ermöglicht wird, die Einlösungen und Erneuerungen der verfallenen Pfänder zu bewirken.

Halle a/S., am 31. März 1881.

Das **Verkaufamt der Stadt Halle.**

Räder, Inspektor.

### Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses des königlichen Staatsministeriums ist dem zum Kapitulavitarius gewählten Domkapitular **Drode zu Paderborn** die Ausübung bischöflicher Rechte und Verfügungen in der bischöflichen Diözese Paderborn gestattet worden.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß die Amtsbefugnisse des Kapitulavitars am 23. d. Mts. begonnen hat, an welchem Tage zugleich die Amtsbefugnisse des königlichen Kommissarius für die bischöfliche Vermögens-Verwaltung der Diözese Paderborn aufgehört hat.

Magdeburg, den 24. März 1881.

Der **Ober-Präsident der Provinz Sachsen.**

(Hth.) v. Patow.

### Bekanntmachung.

Nach den bestehenden Bestimmungen hat jeder **Vandbriefträger** auf seinem Befestigungsgange ein **Annahmehuch** mit sich zu führen, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit **Worthangabe**, **Einschreibungen**, **Postanweisungen**, **gewöhnlichen Pakete** und **Nachnahmeseudungen** dient. Will ein Aufseher die Eintragung selbst bewirken, so hat der Vandbriefträger demselben das Buch vorzulegen. Bei Eintragung des Gegenstandes Seitens des Vandbriefträgers muß dem Abnehmer auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der stattgegebenen Eintragung gewährt werden.

Halle a/S., den 1. August 1880.

Der **kaiserliche Ober-Postdirector,**

geheimer Rath

Braune.

### Geschäfts-Verlegung.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich **Freitag den 1. April** mein Geschäft von **Bernburgerstraße 9** nach

**gr. Schlamm 6**

verlege. Ich werde das Geschäft von **Gebr. Pfeiffer** unter der Firma **Adelbert Pfeiffer, früher Gebr. Pfeiffer** allein fortführen und alle Tage nur im Laden des **rothen Thurmes** verkaufen. Ebenfalls befindet sich meine **Wohnung** vom **1. April** ab in meinem Hause **gr. Schlamm 6.**

**Adelbert Pfeiffer, Fleischermeister.**

**P. P.**

Halle a/S., den 1. April 1881.

Mit heutigem Tage überlag ich das in dem Hause des Herrn **Gustav Messmer, alter Markt 36** sich befindliche und von mir seit 15 Jahren geführte **Materialwaaren-Geschäft**, verbunden mit **Destillation** dem Herrn **Alfred Poetsch** und bitte das mir in so reichlichem Maße geschenkte Vertrauen, wofür ich bestens danke, auch auf meinen Herrn Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll **Robert Müller.**

Auf Vorstehendes höflichst Bezug nehmend, erlaube ich mir die Mitteilung zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage das in dem Hause des Herrn **Gustav Messmer, alter Markt 36** sich befindliche **Detail-Geschäft** des Herrn **Robert Müller** übernommen habe und dasselbe unter der Firma:

**Alfred Poetsch**

fortführen werde und verbinde damit die Bitte, das meinem Herrn Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich gültig übertragen zu wollen. Es wird mein eifriges Bestreben sein, durch streng reelle und gewissenhafte Bedienung Ihre ganze Zufriedenheit zu erwerben und empfehle mein neues Unternehmen Ihrem gütigen Wohlwollen.

Hochachtungsvoll **Alfred Poetsch.**

**P. P.**

Halle a/S., den 1. April 1881.

Mit heutigem Tage übergebe ich meinem Sohne das von mir seit 35 Jahren geführte **Schuhwaarengeschäft.**

**Activa und Passiva ordne selbst.**

Indem ich für das mir bewiesene Wohlwollen verbindlichst danke, bitte ich, dasselbe auch auf meinen Sohn übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll **C. Herzau.**

Auf Vorstehendes höflichst Bezug nehmend, bitte ich Sie, das meinem Vater geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen. Ich werde stets bemüht sein, dasselbe in jeder Beziehung zu rechtfertigen.

Hochachtungsvoll **C. Herzau.**

Wegen Umzug ein **Secretär** billigt zu verkaufen

Königsstraße 14, I.

1 **Mädchenloffer**, 1 **Kinderwagen** verkauft **Morigstr. 4.**

Eine **Bettstelle** mit Federmatratze und ein **Sofa**, beides in gutem Zustande, preiswerth zu verkaufen **Kleinmieden 1, II.**

1 **Ziegenbockswagen** verl. **Gottesaderg. 7.**

**1/2 jähriges Schwein** verkauft umzugs halber **Martinsgasse 21.**

Eine **Partie leere Kisten** zu verkaufen. **Bernh. Sommer,**

**Ulrichstraße 17. Wäschefabrik.**

Ein **noch gut erhaltenes Tafelklavier** ist billig zu verkaufen **Langeasse 25, II.**

Ein **gutes tafelförmiges Klavier** steht zu verkaufen **Wilhelmstraße 9, III.**

Ein **gebrauchtes Pianino** wird zu verkaufen **Gef. Oferten unter Z. 2127** an **J. Burck & Co.** erbeten.